



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

ForseeA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

Offener Brief an die Behindertenbeauftragten der
im Bundestag vertretenen Fraktionen
corinna.rueffer@bundestag.de
kerstin.tack@bundestag.de
katrin.werner@bundestag.de
uwe.schummer@bundestag.de

Diesen Brief schreibt Ihnen
Gerhard Bartz
Vorsitzender

Hollenbach, den 13. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Ruffer,
sehr geehrte Frau Tack,
sehr geehrte Frau Werner,
sehr geehrter Herr Schummer,

vor einigen Tagen erhielten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages vom MMB e.V. mit einem offenen Brief eine Erklärung, die zusammen mit uns erstellt wurde. Leider waren die Reaktionen darauf sehr zurückhaltend und wenig aussagekräftig. Daher ein erneuter Versuch, diesmal beschränkt auf Sie als Fachleute Ihrer Fraktion.

Zur Erinnerung: "Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen". Aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.10.2014, Az.: 1 BvR 856/13. Unsere Internetseite zu diesem Thema: <http://tinyurl.com/kmyxyyy>

Zunächst zu unserer Feststellung, dass die Selektion in "Pflege" und "Eingliederungshilfe" oftmals reine Willkür ist. Manchmal liegt wirklich der Verdacht nahe, dass hier nach statistischen Bedürfnissen eingeordnet oder gar gewürfelt wird. Ich persönlich brauche keine Pflege, ich brauche nur Hilfe im Haushalt, bei Einkäufen, und bei meinen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Dennoch beziehe ich "Hilfe zur Pflege". Bleibt es bei der derzeitigen politischen Vorstellung, würde ich dann leer ausgehen und weiterhin für meinen behinderungsbedingten Bedarf Einkommen und Vermögen hergeben müssen. Das kann nicht sein! Behinderte Menschen benötigen Assistenz. Diese muss jede Unterstützung enthalten, die der Mensch aufgrund seiner Behinderung braucht. Die bisherige Unterteilung in Eingliederungshilfe, Pflege, Arbeitsassistenz macht keinen Sinn und nur die Verwaltung glücklich. In Rheinland-Pfalz sollte mal eine Frau Budgetteile zurückzahlen, weil sie sie zweckfremd verwendet hat. Die Dame hatte den Fehler gemacht, mit der Assistenz auch zur Toilette zu gehen. Genau genommen müsste der Mensch, der mit Arbeitsassistenz einem Beruf nachgeht, zusätzlich einen Pflegedienst kommen lassen, wenn er ein menschliches Bedürfnis verspürt. Falls es dann nicht zu spät ist...

Ein großes Problem stellen Verzögerungen dar. Diese schonen den Haushalt der Kostenträger und verschärfen die ohnehin vorhandene Notlage der Hilfesuchenden erheblich. Die Gründe sind "So was hat es hier noch nie gegeben", "Damit kennt sich hier niemand aus", Sachbearbeiterin in Mutterschutz, Krankheit, Kur, macht selbst Krankheitsvertretung, ist in Einarbeitung etc. Alles dies geht zu Lasten der Antragsteller.



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forseea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen - ☎: 07938 515 - mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 - URL: <http://forseea.de> - E-Mail: info@forseea.de - Bankverbindung: BIC: GENO DE 511B R IBAN: DE 78 6006 9714 0046 5550 05 Gläubiger-ID: DE07ZZZ00001091966 Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 28.08.2014 Az.: 76001/31763 für die Jahre 2011-2013 wegen Förderung der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar.

Zur Illustration des Anliegens habe ich Ihnen [meine Biografie](#), soweit sie meine Behinderung betrifft, beigelegt. Die Schikane des Staates gegen uns und seit 2008 nur noch gegen mich geht 2015 in das 25ste Jahr. Kein Jubiläum, das zu feiern ist. Dabei bin ich kein Einzelfall. Viele haben einfach aufgegeben. Behördenmitarbeiter schikanieren völlig autonom. Außer vom Vorgesetzten sind sie keiner Weisung zugänglich. Selbst der Bundespräsident kann nichts ausrichten.

Und nun zu unseren konkreten Fragen:

Stimmen Sie mit uns überein,

1. dass jeder Mensch mit den gleichen Rechten geboren wird und niemand, auch nicht der Gesetzgeber oder eine Behörde, das Recht in Anspruch nehmen kann, diese einzuschränken?
2. dass behinderte Menschen sich in ihrem Leben am besten auskennen und am besten ihren Bedarf abschätzen können?
3. dass staatliche Versuche, unseren Bedarf mit Nachdruck herunter zu verhandeln, einen unrechtmäßigen massiven Eingriff in unser Leben darstellen?
4. dass das Risiko, dass Menschen 2 Stunden zu viel Hilfe beantragen und genehmigt zu bekommen in keinem Verhältnis zu den Kosten der Kontrolle steht?
5. dass es eine Leistung "Assistenz" geben muss, die alle Hilfen einschließt, die der behinderte Mensch in seiner Situation benötigt?
6. dass auch behinderte Menschen uneingeschränkt Einkommen erzielen können und dies auch ohne Limit ansparen können?
7. dass die fortlaufende Kontrolle von Einkommen und Vermögen ein Vielfaches an Kosten gegenüber den Erträgen verursacht? ForseA hat hierzu auch den Beweis angetreten: <http://tinyurl.com/7o7bze9>. Nach unserer Berechnung hat die Überwachung seit dem 01.12.2011 bis heute beinahe 1,7 Milliarden Euro gekostet!
8. dass auch ein deutscher Multimillionär Anspruch auf Nachteilsausgleich hat? Er zahlt ehrlich Steuern (angenommen) und hat somit Anspruch auf alle staatlichen Leistungen.
9. dass es für die Ansprüche behinderter Menschen auf Umsetzung ihrer Rechte unerheblich ist, ob das Geld des Bundes an die Kommunen zweckbestimmt ist oder nicht? Unsere Rechte stehen doch unter keinem Finanzierungsvorbehalt.
10. dass es durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes für den Gesetzgeber verpflichtend ist, bestehende Gesetze baldmöglichst benachteiligungsfrei zu gestalten?
11. dass bis dahin diese Gesetze von anwendenden Behörden im Sinne der Festlegung des Bundesverfassungsgerichtes zu interpretieren sind?
12. dass es dem Staat gut zu Gesichte stehen würde, wenn er behinderte Menschen ebenfalls mit zugeschickten, vorausgefüllten Anträgen entgegenkommen würde, wie es mancherorts Berechtigte auf Erziehungsgeld erleben?

Für die baldige Beantwortung dieser 12 Fragen bedanken wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in blue ink that reads "Gerhard Bartz".

Gerhard Bartz, Vorsitzender